

Fernverkehr

Fa. Eduard Heppel, Spedition
Marburg/Lahn, Bahnhofstr. 26a

4

Marburg den 1.2.38

Herrn Herrn Böcher
Frau
Fräulein
in Marburg

Die unterzeichnete Firma bietet Ihnen hiermit an:

Die Gestellung von 1 ^{Auto-}Möbelwagen (Nichtgewünschtes ist zu streichen)
für Umzugsgut im Sinne des Eisenbahngütertarifs von 5 ^{Bahn-}Meter Länge zum Preise von RM 282.70 ✓
für d. Möbelwagen, sollte jedoch ein 6m Wagen nötig sein RM 314.90 ✓

die Gestellung von Eisenbahnwaggon für Umzugsgut im Sinne des
Eisenbahngütertarifs von Möbelwagenmetern Ladungsumfang zum Preise von RM
für d. Waggon

~~Abesser der Hauptsomme werden die Positionen 1-5 nur dann berechnet,~~
~~wenn Sie diese Leistungen besonders wünschen.~~

von Zimmer Marburg
nach Zimmer Berlin

einschließlich Bahnfrachten, An- und Abfuhr, Ein- und Ausladen zu nach-
stehenden und umstehenden Bedingungen:

- 1. Für Gestellung eines **Packers** durch den Auftragnehmer:
 - a) am Abgangsort des Umzuges für den Arbeitstag) (zum Ein- und Auspacken von Glas, Porzellan
u. a. u. a., Auseinandernehmen oder Zusammen-
setzen von Möbeln) RM 11.50
 - b) am Empfangsort des Umzuges für den Arbeitstag RM 16.50
 - c) für einen Packer außerhalb seines Wohnortes für den Arbeitstag RM 20.-
Eisenbahnfahrt 3. Klasse hin und zurück ist besonders zu zahlen. Die Zugangs-,
Abgangs- und Reisezeit gilt als Arbeitszeit.

2. An Miete für **Risten** zahlen Sie besonders RM 1.50
für das Stück bei sofortiger spesenfreier Rücklieferung bezw. Zahlung des Betrages, der den Kosten
für Hin- oder Rücksendung entspricht; für Packmaterial besonders nach Verbrauch.

3. Für **Flügeltransport** zahlen Sie einen Zuschlag von RM 20.-

4. Für **Geldschranktransporte** zahlen Sie für 100 kg einen Zuschlag von RM 10.-

5. a) Für **Versicherung** gegen Feuer, Diebstahl, Transportmittel- Eisenbahnunfall, Unfall
durch höhere Gewalt, Möbelbruch, die der Auftragnehmer vermittelt und wofür die der Versicherungs-
police zugrundeliegenden „Allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen“ der Versicherungs-
gesellschaft gelten, in Höhe von RM RM 2.50
zahlen Sie eine Prämie von
für das Tausend.

b) In Erweiterung der vorstehenden Versicherungen kann das Bruchrisiko für Spiegel,
Glas- und Marmorplatten sowie Porzellan usw., sofern es durch den Auftragnehmer eingepackt ist,
bis RM 2.- gedeckt werden gegen eine Zusatz-Prämie von . pro. RM. 100.- RM
(Die Versicherung zu 5 b allein ist nicht zulässig)

6. Zollabfertigungs-Zuschlag für Zollbehandlung (ohne amtliche Gebühren) RM

7. Das ortsübliche Metergeld (Trinkgeld), soweit solches besteht, zahlen Sie extra. Tarifl. Trinkgeld an

8. Es kann begonnen werden mit dem an die Möbelträger RM 1.- zusammen an die
Einpacken am Leute. Tarifl. Trinkgeld an Packer RM 2.-
Verladen am pro Arbeitstag. 5m - 10.-

Zahlung hat gemäß der umstehenden Beförderungsbedingungen (§ 12) zu erfolgen. 6 m - 12.-
7 m - 14.-

Sämtliche zwischenzeitlichen Tarifänderungen kommen für dieses Geschäft in Anwendung.

Für eine im Zusammenhang mit dem Umzugsvertrag erfolgende Lagerung gelten die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports.

Falls Sie vorstehendes Angebot annehmen, wird um Auftragsbestätigung ersucht.

(Unterschrift des Auftragnehmers)

[Handwritten signature]